Bewerbung zum Domfest 2025 29. Juni 2025, 11 – 18.00 Uhr



Stadt Königslutter am Elm Tourismus & Veranstaltungen Am Markt 1 38154 Königslutter am Elm

E-Mail: kaiserdom@koenigslutter.de

Fax: 05353/912-155 Tel.: 05353/912-195

Bewerbungsschluss: 11. April 2025

Angaben zum Bewerber			
Firmen-/Vereinsname	Name, Vorname (Ansprechpartner)		
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort		
Telefon	E-Mail		
Art des Geschäfts			
□Getränkeausschank □Speisen □Süß- & Backware	n		
☐ Kunsthandwerk/Geschenkartikel			
Detaillierte Aufzählung der angebotenen Waren			
(Es können nur angemeldete Waren zugelassen w beifügen)	verden, bei Neubewerbungen bitte Fotos		
Gewerblich tätig			
□ ja (Kopie der Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte	□nein		
beifügen!)			
Angaben zum Stand			
Art des Standes (z.B. Zelt, Verkaufswagen, etc.)			
Größe			
Frontm x Tiefem			
Strombedarf (nur bei gastronomischem Angebot)			
Strombedan (nai bei gastronomischem Angebot)			
□ Dreh-/Kraftstrom kW			
☐Wechselstrom kW			
WY CONSCISCION NAME OF THE PROPERTY OF THE PRO			

Rückseite beachten!

Auszug	Auszug aus der Gebührensatzung		
Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Maßstab	Gebühr in Euro
3	Übrige Märkte (z.B. Volksfeste, Jahrmärkte etc.)		
3.1	Kunsthandwerk und Geschenkartikel	Je m² und Tag	0,80
3.2	Imbissstände	Je m² und Tag	1,80
3.3	Süßwaren und Backwaren	Je m² und Tag	0,90
3.4	Getränkeausschank	Je m² und Tag	1,80
3.5	Sitzgelegenheiten (zu Ziffern 3.2, 3.3, 3.4)	Je m² und Tag	0,60
3.6	Schank- und Imbisszelt ab 30m² Grundfläche (es werden max. 400m² berechnet)	Je m² und Tag	0,60
3.7	Ausspielungen, begehbar	Je m² und Tag	0,65
3.8	Ausspielungen, nicht begehbar	Je m² und Tag	1,50
[]			
3.12	Mindeststandgeld zu 3.1 bis 3.11	Je Tag	10,00

Teilnahmebedingungen

Bitte beachten Sie die Merkblätter des Landkreises Helmstedt zu hygienischen Anforderungen und zur Kennzeichnung von Lebensmitteln auf Straßenfesten und Märkten (Website Landkreis Helmstedt/Veterinärwesen und Verbraucherschutz/ Lebensmittelüberwachung). Beim Gesundheitsamt erhalten Sie Gesundheitsinformationen für den Umgang mit Lebensmitteln.

Als Sicherungsmaßnahme ist in Ständen, in denen z. B. durch den Betrieb elektrischer Geräte oder offenen Flammen durch Kerzen eine erhöhte Brandgefährdung besteht, ein geeigneter Feuerlöscher (Pulver oder CO2, mind. 6kg) vorzuhalten. Für jeden Verkaufsstand bei Verwendung von Flüssiggas, Grillanlagen und sonstigen Feuerstätten und für jedes Fahrgeschäft ist ein geeigneter, amtlich zugelassener Feuerlöscher nach DIN 14406 bzw. EN 3 (mit mindestens 6 kg Löschpulver-Inhalt) erforderlich.

Für den Beginn eines **Gaststättengewerbes** im stehenden Gewerbe gilt in Niedersachsen grundsätzlich, dass Sie dies - auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll - 4 Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen **anzeigen** müssen. Wenden Sie sich hierfür bitte an den Fachbereich 3, Ordnung/Gewerbe/Verkehr. Die Anzeige ist nicht erforderlich, wenn Sie eine Reisegewerbekarte haben.

Der Landkreis Helmstedt verlangt einen Nachweis aller Aussteller/Anbieter über deren gewerbliche Tätigkeit. Bitte reichen Sie daher eine Kopie Ihrer Gewerbeanzeige, Reisegewerbekarte o.ä. ein.

Aus der verbindlichen Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Falls ausreichend freie Standplätze zur Verfügung stehen, wird Ihnen die Stadt Königslutter am Elm einen Standplatz zuweisen.

Die Zulassung und Markteinteilung erfolgt zusammen mit der Rechnung über die Standgebühren schriftlich durch den Veranstalter. Eine Nichtnutzung des zugewiesenen Standplatzes entbindet nicht von der Gebührenzahlung

Wir bitten um die **Rücksendung des vollständig ausgefüllten Formulars bis spätestens 11. April 2024**. Über die Teilnahme kann erst nach Eingang und Sichtung aller Anmeldungen entschieden werden. Aus der verbindlichen Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Falls ausreichend freie Standplätze zur Verfügung stehen, wird Ihnen die Stadt Königslutter einen Standplatz zuweisen.

Die Stadt Königslutter behält sich vor, das Domfest abzusagen, wenn Einschränkungen oder Umstände, die sich aus entsprechenden Verordnungen ergeben, die Durchführung für die Stadt erschweren oder unmöglich machen.

Datenschutz

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass die im Zuge dieser Anmeldung gemachten Angaben zum Zweck der Bearbeitung und Bearbeitung der Bewerbung gespeichert und weiterverarbeitet werden dürfen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Gebührensatzung für die Benutzung der Märkte der Stadt Königslutter am Elm zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiere diese.

	Ort, Datum	Unterschrift
L		